VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ

VGV Rhein-Selz
Postfach 1241

Fachbereich Zentrale Dienste
55273 Oppenheim

Sachgebiet Sitzungsdienst

Sachbearbeiter: Frau Manz

Zimmer 310
Sant´ Ambrogio-Ring 33 | 55276 Oppenheim

Telefon 06133/4901-354
Fax 06133/4901-201
eMail miriam.manz@vg-rhein-selz.de

Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation über:
vg.rhein-selz@poststelle.rlp.de

www.vg-rhein-selz.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Kunden-Nr.	Datum
		00/003-12		09.02.2026

Stadt Oppenheim, Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, Verfahren nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen.
Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an die Mitglieder des Stadtrates bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Einwohner haben dann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Der Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt dann in der Sitzung des Stadtrates am 11.03.2026.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Manz

Anlage(n): Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026